

Arbeitsagentur schickt junge Frau ins Bordell

Panne 19-jährige Augsburgerin sollte dort als Servicekraft arbeiten. Behörde spricht von Versehen und entschuldigt sich

VON DOMINIK MAI

Als Christine Hirmer (Name geändert) am vergangenen Samstag einen Brief des Arbeitsamtes öffnete, freute sich die 19-jährige Augsburgerin noch: Die Agentur für Arbeit hatte ihr einen Vermittlungsvorschlag für eine neue Arbeitsstelle geschickt. Seit November sucht die gelernte Hauswirtschafterin einen Job, bisher erfolglos. Doch als sie den Brief dann genauer las, war sie fassungslos: Die Arbeitsagentur schlug ihr eine Stelle als Servicekraft im Colosseum vor – einem Augsburger Großbordell. „Ich war total entsetzt“, erzählt Hirmer: „Meine Mutter hat sogar geschrien, als sie den Brief gesehen hat.“

Ein „ansprechendes Auftreten“, so steht es in dem Schreiben, sei Voraussetzung für die Stelle. 42 Stunden, vor allem in der Nacht und am Wochenende, sollte die junge Frau in dem Etablissement Gäste an der Theke mit Getränken bedienen. So steht es in dem Brief, der unserer Redaktion vorliegt. „Ich kann das einfach nicht verstehen. Ich habe doch einen anständigen Job als Hauswirtschafterin gesucht“, sagt die junge Frau, „nicht an einer Theke in einem Bordell.“

Die Augsburgische Agentur für Arbeit bedauert den Vorfall. „Das war ein Versehen“, sagt Geschäftsführer Roland Fürst. Die Stelle sei der Agentur vom Colosseum gemeldet worden. „Wir haben geprüft, ob wir sie aufnehmen und an potenzielle

Bewerber weitergeben können“, sagt Fürst. Dabei gebe es bestimmte Grenzen: „Beispielsweise würden wir eine Stelle als Prostituierte grundsätzlich nicht an unsere Klienten weitergeben.“

Im Fall von Christine Hirmer sei die Arbeitsagentur bei der Prüfung auf eine Insolvenz des Großbordells im vergangenen Jahr gestoßen. Da das Colosseum jedoch wieder zahlungsfähig sei, habe man sich dazu entschlossen, die Stelle zu vermitteln.

Auch acht andere Arbeitslose bekamen den Vorschlag

„Uns war bewusst, dass es sich um einen Betrieb handelt, der dem Rotlichtmilieu zuzuordnen ist“, sagt Geschäftsführer Fürst. Deshalb habe die Arbeitsagentur entschieden, zuerst mit Bewerbern persönlich oder telefonisch zu sprechen, ob sie Interesse an einem Job als Thekenkraft in einem „FKK-Club“ haben, wie sich das Großbordell selbst bezeichnet. Erst dann sollte der Vorschlag schriftlich zugeschickt werden.

Genau das ist im Fall von Christine Hirmer aber so nicht passiert: „Hier ist uns ein Fehler unterlaufen. Die zuständige Vermittlerin hat das Gespräch nicht geführt und den Brief am Freitag verschickt“, sagt Fürst. Mit acht anderen Arbeitslosen habe die Agentur vorher telefoniert und ihnen erst bei Interesse die Stellenbeschreibung zukommen lassen. „Es tut mir Leid, so etwas sollte nicht mehr vorkommen“, sagt Fürst. Die zuständige Vermittlerin habe sich bereits bei der Frau entschuldigt, als sie durch die Recherchen unserer Zeitung auf den Fall aufmerksam wurde.

Der Geschäftsführer der Arbeitsagentur will künftig solche Stellen nicht mehr anbieten – und Angebote von Firmen, die Personal suchen, genauer prüfen.

Christine Hirmer hingegen braucht noch ein paar Tage, um sich von dem Schock zu erholen. „Ich hoffe, dass ich bald eine Stelle finde, die mir Spaß macht.“ Eventuell will sie eine Umschulung machen – zur Altenpflegerin. »Kommentar

Kommentar

VON DOMINIK MAI

Panne der Arbeitsagentur

» dmai@augsburger-allgemeine.de



Unmoralisches Angebot

Ungeheuerlich. Anders kann man den Brief nicht bezeichnen, mit dem die Augsburgische Agentur für Arbeit einer 19-Jährigen eine Stelle als Bardame in einem Bordell anbot. Gerade weil die Mitarbeiter des Arbeitsamtes wussten, dass hinter dem Colosseum ein solches Etablissement steckt, haben sie falsch gehandelt. Auch wenn es nicht um einen Job als Prostituierte ging, hätten sie einer jungen Frau niemals ein solches Vermittlungsangebot machen dürfen. Dass in solchen Fällen Bewerber im Regelfall vorher über die Stelle aufgeklärt werden, reicht nicht. Wer arbeitslos ist, ist auf echte Hilfe der Arbeitsagentur angewiesen. Die junge Augsburgerin hatte in diesem Fall sogar noch Glück, weil sie derzeit kein Arbeitslosengeld bezieht. Denn: Wer Unterstützung bekommt und sich auf einen Vermittlungsvorschlag nicht bewirbt, dem droht die Kürzung der Leistungen. Die Arbeitsagentur ist gut beraten, ihre Vermittlungsstrategie zu überprüfen – und nicht alle Stellen anzubieten.



Diesen Vermittlungsvorschlag für eine Stelle im Bordell bekam eine junge Frau vom Arbeitsamt. Foto: Anne Wall